

dialog 18

S.1 Topthema

S.2 Topthema (Fortsetzung) | Aus den Kommunen

S.3 Forschung & Gesundheit | Recht & Politik

S.4 Service

Lebensretter im Notfall oder heimliche Kontrolle?

Handy-Ortung als Alltagstechnik

» Der Mobilfunk ermöglicht immer präzisere Standortbestimmungen. Per Handy-Ortung wird ermittelt, von wo ein Unfallopfer anruft oder an welchem Ort sich ein vermisstes Kind aufhält. Kritiker bemängeln die juristisch noch unklaren Folgen unrechtmäßiger Nutzung.



Geschützter Zugriff auf Ortungsdaten in der Alarmzentrale

Der Junge hatte keine Chance. Am 3. Mai 1969 wurde Björn Steiger von einem Auto angefahren, es dauerte 56 Minuten, bis der Krankenwagen kam. Der Achtjährige starb auf dem Weg ins Krankenhaus. Die Björn Steiger Stiftung e.V hat sich seitdem die Beschleunigung der Rettungskette auf die Fahnen geschrieben. Viele Notrufsäulen an deutschen Fernstraßen sind das Ergebnis, ebenso der Sprechfunk im Rettungswesen oder die Notrufnummern 110 und 112. Jetzt wird mit dem „LifeService“ eine weitere Innovation der Stiftung etabliert: Die schnelle Handy-Ortung für registrierte Nutzer.

Denn Notrufsäulen sind museumsreif, pro Tag gehen in Deutschland 60.000 Notrufe per Mobiltelefon ein. Doch die Mitarbeiter der Rettungsleitstellen erhalten zumeist un-

genaue Ortsangaben. Zwar können über das Internet bei den Leitstellen Ortungen veranlasst werden, doch bei nicht registrierten Rufnummern müssen für die Ortung zunächst alle Mobilfunknetze abgefragt werden. Die Initiative wird von den deutschen Mobilfunkbetreibern unterstützt. Friedrich Jossen, Deutschlandchef von Vodafone: „Mit Hilfe der Ortung von Handys ist es möglich, Unfallopfer schneller zu finden. Wir wollen mit unserem Engagement dazu beitragen, dass der innovative Service der Björn Steiger Stiftung möglichst schnell und umfassend zum Einsatz kommen kann.“

Handy-Ortung verrät den Handtaschendieb

Die Handy-Ortung kann mittels verschiedener Techniken erfolgen. Bei der Suche über das Funknetz ist die Genauigkeit von der Größe der Funkzelle abhängig und reicht von wenigen hundert Metern in der Stadt bis zu 30 Kilometern auf dem Land. Die Suche über das Funknetz mit Unterstützung eines Mobiltelefons ist der aktuell meistgenutzte Weg: Die bis auf ca. 60 m genaue Ortung erfolgt über die Auswertung von Laufzeiten von Sendesignalen, die zwischen dem Handy und der Basisstation ausgetauscht werden. Schlagzeilen machten kürzlich Polizisten, die in Berlin einen Handtaschendieb über die Ortung eines gestohlenen Mobilfunktelefons in einem Café aufspürten. Kommt zusätzlich ein – durch Autonavigationsgeräte bekannter – satellitengestützter GPS-Empfänger (Global Positioning System) zum Einsatz, kann eine Genauigkeit von ca. 10 - 50 m erreicht werden. Künftige Mobiltelefone werden, dank stetiger Miniaturisierung, zunehmend GPS-Emp-



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

für die Lebensrettung auf deutschen Straßen bedeutete sie eine Revolution: Die orangefarbene Notrufsäule, jahrzehntelang ein Symbol für schnelle Hilfe. Das Handy brachte weitere Fortschritte. Die Verbindung Mensch/Technik erweist sich auch bei der „mobilen Notrufsäule“ als Glücksfall. Wie die Handyortung Leben rettet, lesen Sie in dieser Ausgabe.

Darüber hinaus informieren wir Sie über Stellungnahmen zu den Ergebnissen der von der EU mitfinanzierten „Reflex“-Studie, die nach möglichen Wirkmechanismen für gesundheitliche Gefährdungen durch den Mobilfunk gesucht hat. Und es gibt Neues aus Sachsen: Dort hat das IZMF jetzt die Ergebnisse seiner Mobilfunkmessreihe veröffentlicht, die in Abstimmung mit dem dortigen Umweltministerium und den kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt wurde. Erfreulich: Auch hier wie schon in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen und Thüringen lagen die Messwerte deutlich unter den Grenzwerten.

Dagmar Wiebusch
Geschäftsführerin IZMF



Pierre-Enric Steiger,
Vorstand der Björn Steiger Stiftung,
Winnenden

Handy-Ortung

Interview mit Pierre-Enric Steiger,
Vorstand der Björn Steiger Stiftung,
Winnenden

dialog: Die Notrufsäule ist seit über 30 Jahren ein Symbol für die schnelle Lebensrettung im Unglücksfall. Hat sie ausgedient?

Pierre-Enric Steiger: Zukünftig ja. Denn wir werden die 7500 Notrufsäulen, die wir auf Bundes-, Land- und Kreisstraßen betreiben, bis 2010 weitestgehend abbauen. Das ist die positive Folge des Handybooms. Der Vorteil: Mit dem Handy ist eine schnellere Meldung von Unfällen möglich. Steht der Anrufer jedoch unter Schock, fehlen uns die Standortinformationen. Bis zur exakten Ortung vergeht viel Zeit, das sind Sekunden, die lebensentscheidend sein können. Deshalb bieten wir den „LifeService“ an, eine kostenlose Registrierung, die die Handy-Ortung beschleunigt.

dialog: Wie ist die Resonanz?

Pierre-Enric Steiger: Es haben sich bereits über 500.000 Handybesitzer registrieren lassen, das Interesse geht quer durch alle Alters- und Bevölkerungsgruppen.

dialog: Müssen die Bürger nicht fürchten, ihre Daten könnten in falsche Hände geraten?

Pierre-Enric Steiger: Die Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Nach derzeit technischem Stand ist auch der Fremdzugriff auf unsere Server, wo die Daten lagern, weitgehend auszuschließen.

Handy-Ortung als Alltagstechnik Fortsetzung von Seite 1

fänger enthalten. Längst gibt es auch kommerzielle Ortungs-Dienste. Über ein Internet-Portal verfolgen die Nutzer die Position der georteten Mobiltelefone. So können besorgte Eltern die aktuellen Aufenthaltsorte ihrer Kinder ermitteln, auch Freunde oder Ehepartner lassen sich per Handy-Ortung aufspüren.

Welche Konsequenzen hat die unrechtmäßige Nutzung?

Ganz unumstritten ist die Technik aber nicht. Im Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) kommt auch die Ortung zur Sprache: „Ortungsdienste sind datenschutzrechtlich zulässig, soweit der Nutzer eingewilligt und ggf. Mitbenutzer informiert hat. Bei Diensten für Endkunden erfolgt die Einwilligung

meist per SMS.“ Kritiker führen ins Feld, dass eine unfreiwillige Ortung trotzdem möglich sei. Denn die Registrierung per SMS könne jeder vornehmen, der Zugriff auf ein fremdes Mobiltelefon habe. Nutzer könnten damit nicht nur ihre Kinder orten, sondern auch Ehepartner ohne deren Wissen ausspionieren. Obwohl das illegal ist, müssen die Täter zurzeit keine strafrechtlichen Konsequenzen fürchten. Auf Nachfrage erklärt Dieter Müller, Pressesprecher des BfDI: „Das Bundesministerium der Justiz möchte die Prüfung der Einführung eines neuen, speziellen Straftatbestandes von der Übermittlung und Auswertung von Beispielsfällen des Missbrauches abhängig machen.“

Infos: <http://www.steiger-stiftung.de>

Infos: www.bundesdatenschutz.de

Unter der LifeService-Rufnummer 0800/1011599 oder auf der Homepage der Björn Steiger Stiftung www.steiger-stiftung.de kann man sich unkompliziert und kostenlos registrieren lassen. Die Registrierung für den LifeService Dienst ermöglicht, dass der Handy-Nutzer im Notfall schneller im Mobilfunknetz gefunden werden kann. Eine automatische Einwilligung zur Ortung ist damit nicht verbunden. Diese wird erst bei Anruf des Notrufs 112 gegenüber dem Notrufdisponenten abgegeben.

» Mobilfunkfelder in Sachsen weit unter den Grenzwerten

Die Mobilfunkfelder in Sachsen liegen weit unter den Grenzwerten. Der gesetzlich zulässige Rahmen wird nur zu einem Bruchteil ausgenutzt. Dies ergab eine Messreihe, die der TÜV im Auftrag des Informationszentrums Mobilfunk e.V. (IZMF) im April dieses Jahres durchgeführt hat. Unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und unterstützt vom Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie haben Experten des TÜV in 16

Kommunen an 80 Standorten die tatsächliche Stärke der elektromagnetischen Felder gemessen. Die Auswahl der Messorte erfolgte in Abstimmung mit dem Sächsischen Umweltministerium und den kommunalen Spitzenverbänden. Gemessen wurde vor allem im Wohnbereich und in der direkten Umgebung von Schulen und Kindergärten.

Infos: www.izmf.de/html/de/52731.html



Zellforschung:
Präzise Messungen und
korrekte Versuchsanord-
nungen sind die Grundlage
für belastbare Ergebnisse

Stellungnahmen zur REFLEX-Studie

Mühsame Suche nach dem Wirkmechanismus

» Die Frage, ob elektromagnetische Felder (EMF) des Mobilfunks unsere Gesundheit gefährden, beschäftigt die Wissenschaftler. Trotz unterschiedlicher Forschungsansätze aber herrscht unter ihnen Einigkeit darüber, dass letztendliche Gewissheit nur dann gewonnen wird, wenn die Wirkmechanismen auf zellulärer Ebene bekannt sind. Die EU hat diesen Ansatz aufgegriffen und im Jahr 2000 das REFLEX-Projekt ins Leben gerufen. Stellungnahmen auf die vorliegenden Ergebnisse fallen zurückhaltend aus.

Elf Forschungsgruppen aus sieben Ländern sind an dem Projekt mit dem langen Titel „Risikobeurteilung potenzieller Umweltgefahren durch die Einwirkung elektromagnetischer Felder niedriger Energie unter Einsatz empfindlicher in-vitro-Methoden“, kurz REFLEX, beteiligt. Hauptziel des REFLEX-Projekts, das im Wesentlichen aus Mitteln der EU finanziert wird, war es, die in der internationalen Literatur beschriebenen und z.T. widersprüchlichen Laborbefunde über Effekte von EMF auf Zellen aufzulösen. Untersucht wurden Effekte von niederfrequenten und hochfrequenten elektromagnetischen Feldern auf Zellen vom Menschen und von Tieren. Das Interesse der Forscher richtete sich auf vier Bereiche: Schädigungen des Genoms (Genotoxizität), Wirkungen auf den Zellzyklus (Zellwachstum und Vermehrung), Einflüsse auf den programmierten Zelltod (Apoptose) sowie auf Effekte im Bereich der Regulation von Genen und Proteinen (Genexpression). Die Studienergebnisse liefern kein einheitliches Bild. Die in der

„... stützen nicht die Hypothese, dass Mobilfunkfelder genschädigend wirken können“ (Bfs)

Schweiz ansässige Forschungsstiftung Mobilkommunikation kritisiert: „Über die Genauigkeit bzw. Unsicherheit der biologischen Analyseverfahren wird nichts gesagt, und die biologische Bedeutung der Ergebnisse wird nicht im Lichte anderer, bekannter Wirkstoffe oder natürlicher Variationen erklärt“. Insgesamt, so das Fazit der Schweizer, konnten „die z.T. widersprüchlichen Laborbefunde über Effekte von EMF auf Zellen durch die REFLEX-Studie nicht geklärt werden“.

Die deutsche Strahlenschutzkommission (SSK) kommt in ihrer Stellungnahme vom Dezember 2006 zu dem Schluss, dass „die Ergebnisse der vorliegenden Studien insgesamt keinen Anlass geben, von einer gesundheitsgefährdenden Wirkung hochfrequenter elektromagnetischer Felder auf das Genom auszugehen und die geltenden Grenzwerte in Frage zu stellen.“

Auch das Bundesamt für Strahlenschutz (Bfs) kommt zu dem Ergebnis, dass die aktuellen Ergebnisse „nicht die Hypothese stützen, dass Mobilfunkfelder genschädigend wirken können“. Es empfiehlt aber, die Ergebnisse des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms und des Interphone-Projekts der WHO abzuwarten.

Infos: www.mobile-research.ethz.ch/var/Reflex_Kommentar.pdf

Infos: www.ssk.de/werke/kurzinfo/2006/ssko62o.htm

Infos: www.bfs.de/elektro/papiere/reflex.pdf

Bundesverfassungsgericht entscheidet über Verfassungsbeschwerde

Im Verfahren über die Verfassungsbeschwerde eines ehemaligen Bundesverfassungsrichters, der sich gegen die Erteilung einer Baugenehmigung für eine Mobilfunkanlage auf einem Nachbargrundstück gewehrt hatte, hat das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung getroffen. Das VG Gießen hatte seine Klage abgewiesen, den Antrag auf Zulassung der Berufung hatte der Verwaltungsgerichtshof Kassel ebenfalls zurückgewiesen. Daraufhin hatte der Kläger Verfassungsbeschwerde erhoben. Die Beschwerde hatte er mit einer Verletzung seines Rechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit und seines Eigentumsgrundrechtes im Sinne der Art. 2 Abs. 2 Satz 1 und 14 Abs. 1 GG begründet. Diesen Teil der Verfassungsbeschwerde hat das Bundesverfassungsgericht zurück gewiesen.

Darüber hinaus hat der Beschwerdeführer allerdings auch eine Verletzung seines Rechts auf Gewährung effektiven Rechtsschutzes im Sinne des Art. 19 Abs. 4 Satz 1 GG gerügt. Dem wurde stattgegeben, weil der Verwaltungsgerichtshof den Zugang des Beschwerdeführers zum Berufungsrechtszug in unzumutbarer Weise verkürzt habe. Die Sache wurde an den Hessischen Verwaltungsgerichtshof zurück verwiesen.

www.bundesverfassungsgericht.de
www.lexetius.com/2007,325

4 Service

Für Viele eine
Erleichterung – mobil
telefonieren in
Krankenhäusern



» Immer mehr Krankenhäuser erlauben Handynutzung



Auch Ärzte sind in Krankenhäusern auf ihr Handy angewiesen

Bislang war es Patienten in vielen Kliniken untersagt, mobil zu telefonieren, obwohl ein gesetzliches Verbot nie bestand. Jetzt werden die Einschränkungen, die mit möglichen Störungen von elektronischen Geräten be-

gründet wurden, in immer mehr deutschen Krankenhäusern gelockert. Vorreiter waren die Uni-Kliniken Gießen und Hannover. Seit Februar dürfen auch in den Frankfurter Unikliniken Patienten, Besucher und Personal per Handy kommunizieren. Nach Angaben des Klinikvorstands hätten Studien gezeigt, dass die Mobiltelefone die medizinischen Geräte auf den normalen Stationen und in öffentlichen Bereichen des Krankenhauses nicht störten. Darüber hinaus ergab eine dpa-Umfrage in Hamburg und Schleswig-Holstein, dass auch die Universitätskliniken in Kiel und Lübeck ihren Patienten inzwischen die Benutzung des eigenen Mobiltelefons gestatten. Ausnahme: Auf den Intensivstationen und den Operationssälen bleibt das Handy-Verbot aus Sicherheitsgründen in allen medizinischen Einrichtungen bestehen.

Infos: http://www.klinikum-region-hannover.de/presse/0703_handy.php

» Handy-Kompetenz in jeder Generation

Die Verbesserung der Medienkompetenz durch Handy-Unterricht für Jugendliche fordert die Erfurter Medienwissenschaftlerin Iren Schulz. Der Mobilfunk spiele inzwischen eine entscheidende Rolle bei der Identitätsfindung von Jugendlichen. „Darauf hat die Pädagogik bislang kaum reagiert“, erklärte sie in einem dpa-Interview. Schulz arbeitet seit April 2006 an der Erfurter Universität an einer Studie über die Bedeutung von Handys in sozialen Beziehungen von Jugendlichen, die sie 2008 abschließen will.

Um die vielen Handy-Funktionen besser verstehen und nutzen zu können, bieten das Deutsche Rote Kreuz sowie zahlreiche kommunale Bildungsträger seit geraumer Zeit Handykurse insbesondere für Senioren an. Besonders vorbildlich aber: Um sie auf Not-



Handys fördern die Identitätsfindung von Jugendlichen

situationen vorzubereiten, bringen Schüler der Werkrealschule Heroldstatt im Albdonau-Kreis ältere Mitbürger beim Umgang mit den Handys auf den neuesten Stand.

Infos: <http://www.mpfs.de>

Infos: <http://www.kommunikationswissenschaft-erfurt.de>



Impressum

Herausgeber und
verantwortlich für den Inhalt:
Informationszentrum Mobilfunk e.V.

Druck und Vertrieb:
ProPress Verlags GmbH
Am Buschhof 8 | 53227 Bonn

Fotos: IZMF, IT'IS Foundation Zürich,
Björn Steiger Stiftung

Erscheinungsweise: 4 x jährlich

Kontakt

Informationszentrum Mobilfunk e.V.
Hegelplatz 1 | D-10117 Berlin
Fon: +49(0)30/209 16 98 - 0
Fax: +49(0)30/209 16 98 - 11
E-Mail: info@izmf.de
Kostenfreie Hotline: 0800/330 31 33
Internet: www.izmf.de

Das Informationszentrum Mobilfunk ist Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Medien sowie öffentliche und private Einrichtungen zum Thema mobile Kommunikation. Es ist ein eingetragener Verein, der von den Mobilfunknetzbetreibern gegründet wurde.